



Landratsamt
München

Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

**Tiefbau, Verkehrsplanung
Abfallwirtschaft und Grünordnung**

An die
Gruppe 7.1.3
im Hause

Ihr Zeichen: 7.1.3-0065/2011/BL
Ihr Schreiben vom: 25.08.2011
Unser Zeichen: 8 2 Grünordnung
München, 21.09.2011

Auskunft erteilt:
Frau Puppe

E-Mail:
pupped@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2518
Fax: 089 6221-442518

Zimmer-Nr.:
E 0.04

1. Gemeinde Feldkirchen

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan
Nr. 81
für das Gebiet
Schwalbenstraße, 1. Änderung

Trägerbeteiligung im beschleunigten Verfahren

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme:
22.09.2011

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

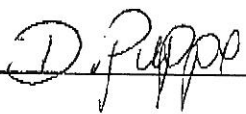
Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 27
Bus Linie 52
Haltestelle Mariahilfplatz
Tiefgarage im Haus

Bankverbindungen
Kreissparkasse München Starnberg
(BLZ 702 801 50) Konto Nr. 109
Postbank München (BLZ 700 100 80)
Konto Nr. 481 85-804



- 2 -

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <p>Wir empfehlen die Überprüfung der festgesetzten Bäume, da nicht ganz nachvollziehbar ist, warum einige als zu erhalten festgesetzt wurden und einige nicht. Das Luftbild zeigt erheblich mehr Baumbestand wobei es so aussieht, als gäbe es noch weitere prägende Großbäume. Um in der Praxis den Baumschutz anwenden zu können, sollten die Bäume außerdem lagegenau eingezeichnet werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Sonst ist im weiteren Baugenehmigungsverfahren nicht klar, welche der Bäume bei einer Baumgruppe zu erhalten ist und welche nicht.</p> <p>A Festsetzungen</p> <p>8.4 Ein Baum in der Qualität 18-20 ist üblicherweise 3 x verpflanzt. Um spätere Unklarheiten bei der Ersatzpflanzung zu vermeiden empfehlen wir, die Qualität dementsprechend zu ändern.</p> <p>B Hinweise</p> <p>7 Der Hinweis unter Punkt 7, das zu pflanzende Bäume und Sträucher dauerhaft zu pflegen und ggf. zu ersetzen sind sollte besser unter Festsetzungen erscheinen, damit man diesen Ersatz in der Praxis einfordern kann.</p>
	<p></p> <p>Puppe</p>
	<p>Anlagen</p>